

Institutionelles Schutzkonzept
für die
Katholische Studierendengemeinde St. Thomas Morus in Halle (Saale)
(Stand: 07. Juli 2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Das Erweiterte Führungszeugnis und Gemeinsame Schutzzerklärung
3. Aus- und Fortbildung
4. Verhaltenskodex
5. Beschwerdewege
6. Qualitätsmanagement

Zur besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet.

1. Präambel

Das Bistum Magdeburg möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihren Glauben, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Beziehungsfähigkeit entfalten können.

Die Studierendengemeinde soll für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen ein sicherer Ort sein.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept, den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen und dem Verhaltenskodex hat sich Gemeinde diesem Ziel verpflichtet.

Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders weiterhin ermöglicht wird und gepflegt werden kann, sind verständliche, transparente, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention notwendig. Aus diesem Grund wurde das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) für die Katholische Studierendengemeinde St. Thomas Morus in Halle (Saale) erstellt. Es soll helfen, mit den sich hier einbringenden Studierenden weiter vertrauensvoll und sicher umgehen zu können.

In der KSG finden Anwendung: Die Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vom 19.11.2019 und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

2. Das erweiterte Führungszeugnis und Gemeinsame Schutzzerklärung

Hauptamtlich tätiger Mitarbeiter ist allein der Studierendenseelsorger. Ehrenamtlich tätige Studierende sind regelmäßig in der KSG engagiert und bringen je nach Zeit und Möglichkeit ihre je eigenen Fähigkeiten ein.

Es wird Wert daraufgelegt, dass der Hauptverantwortliche der KSG bei der Ausübung seiner Aufgaben gemeinsam mit dem Gemeinderat größtmögliche Sorgfalt hinsichtlich der Sicherheit und Unversehrtheit der Studierenden im Blick behält und wahrt. Um das zu gewährleisten, muss der Studierendenseelsorger als Hauptverantwortlicher der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats Magdeburg im Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen.

Vom Studierendenseelsorger wird eine unterschriebene Gemeinsame Schutzzerklärung eingefordert und in der KSG aufbewahrt.

3. Aus- und Fortbildung

Entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung wird der Studierendenseelsorger entsprechend seinem Aufgabengebiet unterwiesen und geschult. Ziel dieser Schulungen ist die Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit, ebenso wie die Verpflichtung, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Obligatorischer Bestandteil jeder Schulung ist der Umgang mit den vorhandenen Beschwerdeverfahren.

4. Der Verhaltenskodex

Aufgrund einer ausführlichen und ausgewerteten Risikoanalyse hat die KSG folgenden Verhaltenskodex für die Gemeinde erarbeitet, der für alle Gemeindemitglieder gilt: Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

Gestaltung von Nähe und Distanz: In der täglichen Arbeit und im Zusammensein in der KSG ist es wichtig, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss der jeweiligen Situation entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zwischen dem Studierendenseelsorger und den Studierenden aus, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Verhaltensregeln sind: Einzelgespräche usw. finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen von außen zugänglich sein. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Seelsorger und Studierenden sind zu unterlassen. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt: Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die

jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d. h. der Wille des Gegenübers ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Verhaltensregeln sind: Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung sind nicht erlaubt. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost erlaubt. Studierenden, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

Sprache und Wortwahl: Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse des Gegenüber angepassten Umgang geprägt zu sein.

Verhaltensregeln sind: In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Beachtung der Intimsphäre: Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre aller Beteiligten zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln sind: Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Die Zimmer sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

Zulässigkeit von Geschenken: Exklusive Geschenke und Bevorzugungen können emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben des Studierendenseelsorgers, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Verhaltensregeln sind: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Mitglieder der Gemeinde, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken: Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

Verhaltensregeln sind: Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen

auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. Anvertraute in unbekleidetem Zustand dürfen weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Disziplinarmaßnahmen: Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

Verhaltensregeln sind: Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinarmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten. Einwilligungen der Schutzperson in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

Umgang bei Verstoß gegen den Verhaltenskodex: In jedem Fall von Verstößen gegen den Verhaltenskodex die bekannt werden, ist mit äußerster Gründlichkeit der Verlauf des Vorfalls zu ergründen. Alle beteiligten Personen sind in die Klärung der Situation einzubeziehen und in angemessener Weise zur Entwicklung, der Eskalation und aufgetretenen Konsequenzen zu hören. Stellt sich eine Verletzung des Verhaltenskodex heraus, sind angemessene Schritte erforderlich. Diese sollten in einer kompetenten und entscheidungsfähigen Kleingruppe bedacht werden. Dazu sind in erster Linie Leiter der Gemeinderat sowie weitere Gemeindemitglieder geeignet. Da die auftretenden Situationen sehr unterschiedlich und vielschichtig sein können, ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Bei jedwedem Verstoß gegen den Verhaltenskodex ist die Person aus der Gruppe, der Veranstaltung, der Fahrt oder anderer Situationen auszuschließen. Gegebenenfalls ist ein grundsätzlicher Ausschluss angemessen. Betrifft es den Studierendenseelsorger, sind diese Verfahrensweisen von den zuständigen Dienstvorgesetzten zu führen und arbeitsrechtliche Konsequenzen zu erwägen.

Bei Verdacht von Fällen sexualisierter Gewalt an schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind die amtlichen Wege der Prävention im Bistum Magdeburg einzuhalten.

5. Beschwerdewege

Mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Außerdem ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Mitglieder der KSG ihr Missfallen vortragen. Für die eigene professionelle und auch ehrenamtliche Arbeit sind Beschwerdewege notwendig, um zu erfahren, was an Umgang, Programm, Regeln, Rahmen u.a. nicht gefällt; um Verärgerung äußern zu können; um das zu verbessern, was schiefgelaufen ist und um die Zufriedenheit steigern. Wichtig ist es, die Ansprechpersonen und Verfahren für alle bekannt zu machen. Alle Mitglieder der KSG müssen wissen, wann sie sich wie und wo

beschweren können. Nur dann können Beschwerden auch geäußert, entsprechend entgegengenommen und bearbeitet werden. Alle Gemeindemitglieder haben die Möglichkeit, sich über die Beschwerdewege im Umgang mit Vermutungen bzw. Verdacht in Fällen von grenzverletzender, übergreifiger sexualisierter Gewalt zu informieren.

Erste Ansprechpartner in Beschwerdefällen sind der Sprecher oder die Sprecherin des KSG-Gemeinderats (sprecher*in@ksg-halle.de) und der Studierendenseelsorger (seelsorger@ksg-halle.de | 01575 259 96 56). Externer Ansprechpartner ist Pfarrer Magnus Koschig (magnus.koschig@bistum-magdeburg.de | 0345 202 15 29)

6. Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Risikoanalyse sind alle 2 Jahre durch die Verantwortlichen der KSG zur Wahrung der Qualität durchzuführen.

Mitwirkende der AG Schutzkonzept der KSG St. Thomas Morus Halle:

- Gemeinderäte: Magnus Lodl, Larissa Chandra Chowdhary, Lisa-Marie Müller, Berenike Maass, Hannah Lange, Cornelius Englert
- Studierendenseelsorger: Thomas Lazar

Inkraftgesetzt am:


Halle, 20.9.22

Ort, Datum

Thomas Lazar

Studierendenseelsorger
Präventionsfachkraft

Magdeburg, 19.09.2022


Sprecher

Abkürzungen

- KSG > Katholische Studierendengemeinde
- EFZ > Erweitertes Führungszeugnis
- ISK > Institutionelles Schutzkonzept